

Presseartikel

Informationen zum Thema Dezember Soforthilfe und Gas- und Strompreisbremse

Die Gas- und Wasserversorgung Höxter möchte Ihre Kund*innen gerne über die angekündigte Dezember Soforthilfe, den Abschlagsplan 2023 sowie die Gas- und Strompreisbremse informieren. Zur Veranschaulichung wird das Thema Dezember Soforthilfe für Gas- und Wärmekund*innen unterteilt.

Abschlag 2023 sowie Gas- und Strompreisbremse:

Die mit der Jahresverbrauchsabrechnung 2022 verschickten Abschlagspläne berücksichtigen die Gas- und Strompreisbremse noch nicht. Warum ist das so? Das zugrundeliegende Gesetz wurde erst am 16.12.2022 verabschiedet. Geplant ist, dass ab März dann die Gaspreisbremse bzw. Strompreisbremse wirkt. Also werden voraussichtlich erst ab März die Kosten und somit auch die Abschläge sinken. Zudem ist geplant, dass im März rückwirkend eine Entlastung für Januar und Februar 2023 erfolgt.

Sobald die Entlastungen greifen, geben wir sie selbstverständlich direkt an unsere Kund*innen weiter. Sie erhalten dann auch einen neuen Abschlagsplan. Im Vorgriff können und dürfen wir die Entlastungen aber nicht einrechnen.

Soforthilfe Dezember Gas:

Da die GWH in ihrer Abschlagsplanung keinen Dezemberabschlag vorsieht, wird die Soforthilfe automatisch in Ihrer nächsten Jahresrechnung berücksichtigt und deutlich ausgewiesen. Bitte beachten Sie, dass die Soforthilfe auf einem vom Gesetzgeber vorgegeben Berechnungsmodell beruht. Es kann also sein, dass die Höhe Ihres Abschlags und die Soforthilfe nicht übereinstimmen. Die Berechnungsformel des Gesetzgebers gewährleistet aber, dass 1/12 Ihrer tatsächlichen Energiekosten durch die Soforthilfe gedeckt sind. Der Betrag wird automatisch in Ihrer Jahresrechnung 2023 verrechnet.

Die Soforthilfe ist im Soforthilfegesetz Gas genau festgehalten und berechnet sich wie folgt: 1/12 des im September 2022 für Sie prognostizierten Jahresverbrauchs an Gas in kWh wird mit dem Bruttoarbeitspreis Gas des Dezembers 2022 multipliziert. Anschließend wird 1/12 des Bruttogrundpreises für Gas addiert. Die Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH möchte Ihnen diese Berechnung an einem Beispiel verdeutlichen.

Im September 2022 wurde für Kunde X, welcher den Tarif Gas Grundversorgung bezieht, ein Jahresverbrauch von 24.000 kWh prognostiziert.

1/12 dieses prognostizierten Jahresverbrauchs sind 2.000 kWh.

Diese 2.000 kWh werden mit dem Bruttoarbeitspreis des Monats Dezember 2022 (9,26 ct/kWh) multipliziert. Dieses Produkt wird anschließend mit 1/12 des Bruttojahresgrundpreises (20,22€) addiert.

Die Berechnung der Höhe der Soforthilfe Erdgas sieht das wie folgt aus:

In Zahlen: $2.000 \text{ kWh} * 0,0926 \text{ €} = 185,20\text{€}$.

$185,20\text{€} + 20,22\text{€} = 205,42 \text{ €}$ ausgewiesene Soforthilfe auf der Jahresrechnung 2023.

Soforthilfe Dezember Wärme:

Die staatliche Soforthilfe für Wärmekunden wurde in den letzten Tagen bereits an alle Wärmekunden, deren Bankverbindung uns vorliegt, überwiesen. Falls uns Ihre Bankverbindung nicht vorliegt, erhalten sie die Gutschrift im Rahmen Ihrer Jahresabrechnung. Die Soforthilfe wird auf Ihrer nächsten Jahresrechnung deutlich ausgewiesen. Das Berechnungsmodell für die Soforthilfe ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben und orientiert sich bei Wärmebezug auf den Monatsabschlag für den September 2022 zuzüglich 20%. Hier die Berechnung anhand eines Beispiels:

Kunde X hat im September 2022 einen Abschlag in Höhe von 100€ an uns geleistet.

Diese 100 € bekommen einen 20-prozentigen Aufschlag. Somit beträgt die Soforthilfe Wärme $100 \text{ €} \cdot 1,2 = 120 \text{ €}$.

Beachten Sie bitte, dass wir für die Beantragung Ihrer Soforthilfe Wärme verpflichtet sind, Ihre Postanschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer (falls vorliegend), die Höhe Ihres September-Abschlags und Ihren Wärmeverbrauch aus dem letzten Abrechnungszeitraum an die zuständige Prüfstelle zu übermitteln.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Vorab wünschen wir Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und ein erfolgreiches Jahr 2023.

Ihre Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH